



# AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

**Nr.: 10**

Jahrgang 21

30. September 2011

## *Liebe Einwohner des Hohenmölsener Landes,*

nun ist er schon wieder Geschichte – unser „Mölsner Markt“. Aber noch immer sind wir bezaubert von diesem Festwochenende, das voller Eindrücke, toller Gespräche und abwechslungsreicher Momente war. Ich möchte all denen ein herzliches Dankeschön aussprechen, die dieses Wochenende wieder zu einem ganz besonderen werden ließen. Ohne die vielen helfenden Hände aus Ehrenamt, Privatinitiativen, Schulen und unserer Verwaltung wäre das nicht möglich gewesen. Bitte bleiben Sie am Ball, so dass wir auch 2012 wieder die Tore zu unserem traditionellen Markt für zahlreiche Besucher weit öffnen können.

Am 3. Oktober lädt das mittlerweile 18. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest zu Aktivitäten für Jung und Alt in und an das Bürgerhaus ein. Lassen Sie uns doch gemeinsam diesen Feiertag mit unseren Kindern, Vereinsmitgliedern und Freunden auf dem Platz des Bergmanns verbringen!

Oder haben Sie Lust auf einen schwungvollen Tanz in den Herbst? Dem Handels- und Gewerbeverein ist es gelungen, die „Könige der Tanzpaläste“ – den „Fernando Express“ - nach Hohenmölsen zu holen. Für die Veranstaltung am 01.10. gibt es noch ein paar wenige Restkarten an der Abendkasse des Bürgerhauses. Im Monat Oktober bereiten wir unsere Gärten auf den bevorstehenden Winter vor. Regelmäßig beschäftigt uns in dieser Zeit das Verbrennen der Gartenabfälle und die damit verbundenen Beeinträchtigungen. Dabei gehen die Meinungen weit auseinander und mit der Vereinbarung, nur einen Monat im Herbst für das Verbrennen zuzulassen, haben wir einen guten Kompro-

miss gefunden. Bitte nehmen Sie bei Ihren Aktivitäten auf Mensch und Natur Rücksicht und verbrennen Sie nur die dafür zugelassenen Abfälle. Die Hohenmölsener Gemeinschaft wird es Ihnen danken.



Was mich traurig und wütend macht, sind die anhaltenden Sachbeschädigungen, die wir immer wieder verzeichnen müssen. Erst neulich haben wir begonnen, die Wartehäuschen am Busbahnhof wieder herzurichten. Nicht einen Tag hing die Vertäfelung, da waren schon wieder die Schmierfinken am Werk. Ich frage mich, wie lange wir uns das noch gefallen lassen müssen.

Die Instandsetzung unseres Gemeineigentums verschlingt so viele Gelder, die dann wiederum nicht für andere notwendige Maßnahmen zur Verfügung stehen. Bitte seien Sie wachsam und helfen Sie mit, die Dinge zu erhalten, die wir uns geschaffen haben und die uns allen wichtig sind!

Treffpunkt Bibliothek – so heißt eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Aktion. Wir machen mit und überraschen Sie mit dem Thema „Schätze“ in unserer Stadtbibliothek. Sie haben noch keinen Leserausweis? Na dann nichts wie hin ins Bürgerhaus. Übrigens - der Ausweis ist in der Aktionswoche einmalig kostenfrei für Sie und ein gutes Buch kommt Ihnen sicherlich gelegen; insbesondere für die kommende kalte Jahreszeit.

*Ihr Andy Haugk  
Bürgermeister*

Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme  
Werbung

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1, 06679 Hohenmölsen Zimmer 211, Tel.: (03 44 41) 42-151  
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151*



**Satzung**  
**über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**  
**der Stadt Hohenmölsen**  
 – Sondernutzungssatzung – (Beschluss-Nr. V./47/2011)

Aufgrund von § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und §§ 18-21, 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15.09.2011 folgende Satzung:

ohne Rücksicht auf eine verwaltungsrechtliche Widmung oder auf die Eigentumsverhältnisse, auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Duldung des Verfügungsberechtigten, die Benutzung durch einen unbestimmten Personenkreis zugelassen ist.

- (3) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne des Absatz 1 gehören alle in § 2 Abs. 2 des StrG LSA und § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile der Straße (Straßenkörper, Luftraum über dem Straßenkörper, Zubehör, Nebenanlagen).

**Inhaltsverzeichnis:**

**I. Abschnitt: Geltungsbereich und Begriffsbestimmung**

- § 1: Geltungsbereich
- § 2: Gemeingebrauch, Sondernutzung und sonstige Nutzung

**II. Abschnitt: Sondernutzungserlaubnis**

- § 3: Erlaubnispflichtige Sondernutzungen
- § 4: Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- § 5: Erlaubnisnehmer
- § 6: Erlaubnis
- § 7: Erlaubniserteilung

**III. Abschnitt: Sondernutzungsgebühren**

- § 8: Gebührenpflicht und Gebührenehöhe
- § 9: Gebührensschuldner
- § 10: Entstehen und Ende der Gebührensschuld
- § 11: Gebührenbefreiung
- § 12: Gebührenerhebung bei Widerruf oder Antragsrücknahme
- § 13: Billigkeitsregelungen

**IV. Abschnitt: Ordnungswidrigkeiten, Haftung, Übergangsregelung und In-Kraft-Treten**

- § 14: Ordnungswidrigkeiten
- § 15: Haftung, Ersatzanspruch
- § 16: Übergangsregelung
- § 17: In-Kraft-Treten

**Anlage: Gebührentarif**

**I. Abschnitt**  
**Geltungsbereich und Begriffsbestimmung**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Gemeindegebiet.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sowie Verkehrsflächen der Gemeinde auf denen,

**§ 2**

**Gemeingebrauch, Sondernutzung und sonstige Nutzung**

- (1) *Gemeingebrauch*  
 Gemeingebrauch ist der jedermann gestattete Gebrauch der öffentlichen Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften. Vom einfachen Gemeingebrauch ist der Gemeingebrauch des Anliegers abzugrenzen (Anliegergebrauch).
- (2) *Sondernutzung*  
 Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straßen, die im § 1 Abs. 1 bis 3 aufgeführt sind, über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden sollen.
- (3) *Sonstige Nutzung*  
 Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. Sonstige Nutzungen kommen vor allem für Straßenteile außerhalb des eigentlichen Straßenkörpers (Aufstellen von Masten, Hinweisschilder, Versorgungsleitungen unter der Straßendecke etc.) bei Ortsdurchfahrten, deren Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde liegt in Betracht.

**II. Abschnitt**  
**Sondernutzungserlaubnis**

**§ 3**

**Erlaubnispflichtige Sondernutzung**

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf jegliche Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Hohenmölsen.
- (2) Erlaubnispflichtig sind alle Sondernutzungen, welche nach § 4 dieser Satzung nicht erlaubnisfrei sind.
- (3) Wird für eine öffentliche Straße eine mehrfache Sondernutzung benötigt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig.
- (4) Die Sondernutzung darf erst nach schriftlicher Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.



- (5) Der Erlaubnis bedarf auch jede Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Bis zum Tage der Anzeige einer Rechtsnachfolge ist der Ersterlaubnisnehmer Gebührenschuldner, danach der Rechtsnachfolger. Erfolgt keine oder eine verspätete Anzeige eines Rechtsnachfolgers, so sind Ersterlaubnisnehmer und Rechtsnachfolger für den gesamten Erlaubniszeitraum Gesamtschuldner.
- (7) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

#### § 4

##### **Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis aber der Anzeige bedürfen:
  1. Bauliche Anlagen, für die die Genehmigungspflicht durch die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauOLSA) geregelt wird;
  2. Der Straßenanliegergebrauch im Sinne von § 14 Abs. 4 StrG LSA sowie § 8a Abs. 2 FStrG;
  3. Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher als 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind;
  4. Sonstige in den Straßenraum hineinragende Werbe- oder Verkaufseinrichtungen und Automaten oder mit einer baulichen Anlage verbundene Werbeeinrichtungen an der Stelle der Leistung, bis zu einem Flächenbedarf von 0,8 m<sup>2</sup>, wenn sie nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite betragen, höchstens jedoch 30 cm in einen Gehweg hineinragen und eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleibt. Innerhalb einer Fußgängerzone oder einem verkehrsberuhigten Bereich sollten diese höchstens 1,00 m in diese hineinragen und eine freie Durchgangsbreite von mindestens 2 m für Fußgänger verbleiben;
  5. Warenauslagen vor der Stelle der Leistung die bis max. 0,80 m tief in den Gehweg ragen, so dass eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m verbleibt und welche auf mindestens 0,50 m hohen Unterlagen während der Geschäftszeiten präsentiert werden;
  6. Das Aufstellen von Fahrradständern durch den Träger der Straßenbaulast;
  7. Das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, kulturellen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien;
  8. Sondernutzungen gemäß § 18 Abs. 7 Straßengesetz LSA sowie § 8 Abs. 6 FStrG;
- (2) Sonstige, nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Die in Abs. 1 Nr. 1-7 aufgeführten erlaubnisfreien Sondernutzungen sind spätestens 1 Woche vor ihrem Beginn, die in Nr. 8 genannten bei Feststellung des Ereignisses der Stadt Hohenmölsen anzuzeigen. Wird die erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung

verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen.

- (4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der öffentlichen Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

#### § 5

##### **Erlaubnisnehmer**

- (1) Der Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will bzw. bereits erlaubter oder unerlaubterweise ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen aus dieser Satzung den die Sondernutzung Ausübenden.
- (3) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt Hohenmölsen gegenüber der Bauherr und die den Bau ausführende Firma in gleicher Weise verpflichtet.

#### § 6

##### **Erlaubnis**

- (1) Die Sondernutzung wird durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht zugelassen.
- (2) Die Erlaubnis wird auf Zeit mit Widerrufsvorbehalt erteilt und kann unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen. Für die Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers einzuholen.
- (3) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden.
- (4) Die Erlaubnis kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gegeben wird.
- (5) Die Beendigung einer Sondernutzung ist der Stadt Hohenmölsen unverzüglich anzuzeigen und ein Termin der Abnahme unter Einbeziehung der Baulastträger zu beantragen.
- (6) Erlischt die Erlaubnis, hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder



herzustellen.

- (7) Der Erlaubnisnehmer hat für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

### § 7

#### Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag oder von Amts wegen erteilt.
- (2) Der Antrag soll spätestens 10 Arbeitstage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen gestellt werden. Im Antrag sind Art, Zweck, Ort und Dauer, ggf. auch Abmessungen und Anzahl der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch text- bzw. bildliche Beschreibung, Lage- bzw. Regelplanbeigabe, Zeichnungen oder in sonstiger Weise verlangt werden.
- (4) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (5) Verunreinigungen, die durch die Sondernutzungen entstehen, sind gemäß § 17 Abs.1 Straßengesetz LSA sowie § 7 Abs.3 FStrG vom Erlaubnisnehmer ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

### III. Abschnitt

#### Sondernutzungsgebühren

### § 8

#### Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist erhoben.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Die nach dem Gebührentarif zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Nutzungseinheit voll berechnet und durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (4) Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühr Centbeträge,

so ist auf volle Eurobeträge abzurunden. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €.

- (5) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, ist eine den Verhältnissen des Einzelfalls angemessene Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung zu erheben.
- (6) Für Verwaltungsleistungen, die durch den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis oder durch eine tatsächliche Sondernutzung veranlasst werden, wird neben der Sondernutzungsgebühr eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen erhoben.

### § 9

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
1. der Antragsteller
  2. der Erlaubnisnehmer
  3. wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt
  4. die ausführende Baufirma oder der Bauherr im Fall des § 5 Abs. 3 dieser Satzung.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 10

#### Entstehen und Ende der Gebührensschuld und ihre Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
  2. bei nicht genehmigter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis.
- (4) Bei unerlaubten Sondernutzungen endet die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeit wird durch die Fälligkeit sowie durch die Zahlung der Gebühr nicht berührt.
- (5) Eine Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn fällige Gebühren trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht gezahlt werden.

### § 11

#### Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren gemäß § 8 der vorliegenden Satzung werden nicht erhoben für:
1. Sondernutzungen die im überwiegend öffentlichen Interesse liegen, d.h. insbesondere, wenn es sich um Maßnahmen handelt bei denen die Stadt Hohenmölsen selbst als Auftraggeber auftritt, bei Angelegenheiten der



Gefahrenabwehr oder Vorsorge, der Volksgesundheit, Bildung und Kultur oder wenn vergleichbare Ziele verfolgt werden;

2. Sondernutzungen gemäß § 18 Abs.7 Straßengesetz;
  3. Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden für Plakate unter 1 m<sup>2</sup>
  4. nicht auf einen wirtschaftlichen Vorteil ausgerichtete Veranstaltungen (z.B. Straßen- und Heimatfeste, Sportveranstaltungen)
- (2) Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Abs. 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Gebührenbefreiung bedeutet, außer im Fall einer Sondernutzung nach Abs.1 Nr.2., nicht Wegfall der Erlaubnispflichtigkeit.

### § 12

#### Gebührenerhebung bei Widerruf oder Antragsrücknahme

- (1) Wird die gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis durch die Stadt Hohenmölsen vor Beginn der Sondernutzung widerrufen, so entfällt die Gebührenpflicht. Wird sie während der Sondernutzung widerrufen, wird die Gebühr anteilmäßig erhoben. Erfolgte der Widerruf, weil der Gebührenschuldner gegen den Inhalt der Sondernutzungserlaubnis verstoßen hat, so hat der Gebührenschuldner die volle Gebühr für den gesamten Erlaubniszeitraum zu entrichten.
- (2) Zieht der Antragsteller seinen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis vor Beginn der Sondernutzung zurück, so kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.
- (3) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

### § 13

#### Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### IV. Abschnitt

#### Ordnungswidrigkeiten, Haftung, In-Kraft-Treten

### § 14

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 Straßengesetz LSA und § 23 Bundesfernstraßengesetz.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs.7 der Gemeindeordnung LSA und des § 48 Abs.1 Ziff.3 StrG LSA sowie des § 23 FStrG Abs. 1 Ziff.1 bei der Benutzung der durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer insbesondere gemäß dieser Satzung:
- entgegen § 3 Abs.1, 3 und 4 ohne Erlaubnis eine Sondernutzung ausübt;

- entgegen § 6 Abs. 7 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt und die Wasserablauftrassen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionschächte nicht freihält;
- entgegen § 6 Abs.6 die Sondernutzung nicht einstellt und/oder den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wieder herstellt.

- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße nach § 6 Abs.7 der GO LSA bis zu 2.500 €, nach § 23 Abs. 1 Nr.1 bis 6 und 11-13 FStrG mit bis zu 500 € nach § 23 Abs.1 Nr. 7 bis 10 FStrG mit bis zu 5.000 € nach § 48 StrG LSA mit bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (4) Die Anwendung von Zwangsmitteln nach Maßgabe der § 53 ff des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG LSA) sowie gemäß § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG LSA) bleiben unberührt.

### § 15

#### Haftung, Ersatzanspruch

- (1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung von ihm errichtete Anlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Außerdem sollen Blinde und Sehschwache sowie körperlich behinderte Menschen nicht mehr als notwendig gefährdet werden. Er haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder ausgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind der Stadt Hohenmölsen der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.
- (3) Für Schäden, die der Stadt Hohenmölsen, dem Baulastträger oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (4) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verkehrssicher zu schließen und der Stadt Hohenmölsen unverzüglich anzuzeigen, wann die vorläufige bzw. endgültige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet gegenüber der Stadt Hohenmölsen bis zur endgültigen Wiederherstellung.
- (5) Beschädigungen des Straßenkörpers von Ortsdurchfahrten sind dem jeweils zuständigen Baulastträger anzuzeigen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist mit diesem abzustimmen.



**§ 17  
In-Kraft-Treten**

- (6) Der Erlaubnisnehmer hat den entstandenen Schaden spätestens zu beseitigen
  - a) bei auf Zeit genehmigter Sondernutzung bis zum Ablauf dieser,
  - b) bei auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen vier Wochen nach Eintritt des Schadensfalles
 Nach Ablauf dieser Fristen ist die Stadt Hohenmölsen berechtigt, entstandene Schäden zu Lasten des Erlaubnisnehmers durch Dritte beheben zu lassen.
- (7) Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt Hohenmölsen aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (8) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung und Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.
- (9) Die Stadt Hohenmölsen haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Diese Satzung und ihre Anlage treten mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzen gleichzeitig nachfolgende Satzungen außer Kraft:

1. Sondernutzungssatzung der Stadt Hohenmölsen vom 15.05.1997, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. V./43/2010 vom 11.11.2010
2. Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Hohenmölsen vom 15.05.1997, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. V./17/2010 vom 20.05.2010
3. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Granschütz vom 15.11.2001, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. V./3/2011 vom 24.02.2011
4. Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Granschütz vom 15.11.2001
5. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Taucha vom 06.11.2001, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. V./2/2011 vom 24.02.2011
6. Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Taucha vom 06.11.2001

**Ausfertigung:**

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 16. September 2011 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO LSA angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 16. September 2011

Andy Haugk  
Bürgermeister



**§ 16  
Übergangsregelung**

Soweit eine Gebührenschild nach bisherigem Recht entstanden ist und noch entsteht, gilt hierfür die bisherige Satzung.

Anlage

**Gebührentarif  
(in Euro)**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Nutzungseinheit	Tag	Monat	Jahr
<b>I. Mindestgebühr</b>					
1.	Die Mindestgebühr jeglicher Sondernutzung beträgt gemäß § 8 Abs. 4 dieser Satzung 5 €				
<b>II. Anlagen und Einrichtungen</b>					
1.	Auslage- und Schaukästen, Automaten, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr.4 erlaubnisfrei	Stück		10,00	51,00
2.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	Stück	2,00	15,00	65,00
3.	Warenauslagen, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr.5 erlaubnisfrei	m <sup>2</sup>	0,20	5,00	55,00
4.	Aufstellen von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten u.ä. zu gewerblichen Zwecken	m <sup>2</sup>	0,15	2,50	
5.	Tribünen und Podeste	m <sup>2</sup>	0,15	2,50	
6.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	m <sup>2</sup>	0,50	5,00	
7.	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, soweit nicht nach § 4 Abs.1 Nr. 4 erlaubnisfrei				
	a) bis 0,5 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>		3,00	31,00
	b) ab 0,5 m <sup>2</sup>			4,00	41,00



lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Nutzungseinheit	Tag	Monat	Jahr
8.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind	m <sup>2</sup>		2,50	20,00
9.	Innerörtliche Zielbeschilderung einseitig doppelseitig	Stück			23,00 28,00
10.	Vergabe städtischer Großwerbeflächen ab 1 m <sup>2</sup>	Stück	1,00	15,00	
11.	Plakatierung / Plakataufsteller a) bis A 2 b) ab A 1	Stück	0,25 0,50		
12.	Aufstellen von Straßenmobiliar	Stück		8,00	31,00
13.	Schaustellereinrichtungen, soweit nicht in der Wochen- bzw. Sondermarktentgeltordnung geregelt	m <sup>2</sup>	0,50	5,00	
<b>III.</b>	<b>Lagerung, Aufgrabung, Überbauung u. Querung</b>				
1.	Container und Wechselbehälter bis 10 m <sup>3</sup> Inhalt über 10 m <sup>3</sup> Inhalt	Stück	5,00 10,00	50,00 100,00	
1a.	Sammelcontainer für Altmaterialien wie Kleidung, Glas, Papier, Schrott etc.	m <sup>3</sup>		3,00	
2.	Gerüste	m <sup>2</sup>	0,20	3,00	
3.	befristete Anlage von Gehwegüberfahrten od er anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrt)	je Zufahrt	7,00	100,00	
4.	Baustelleneinrichtungsfläche für die Aufstellung von Bau-fahrzeugen, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen und –geräten, Mobilkränen, Schrägaufzügen, Baustofflager-ungen mit und ohne Bauzaun sowie Aufgrabungsflächen a) auf Verkehrsflächen b) auf sonstigen öffentlichen Flächen	m <sup>2</sup>	0,30 0,20	4,00 2,50	
5.	Sonstige Lagerung von Gegenständen aller Art die mehr als 24 h andauern a) auf Verkehrsflächen b) auf sonstigen öffentlichen Flächen	m <sup>2</sup>	0,50 0,10	7,50 1,50	
6.	Kabel- und Linienverzweiger, etc. (oberirdisch), soweit sie nicht der öffentl. Versorgung oder dem öffentlichen Verkehr dienen	je Anlage			15,00
7.	Oberirdische Leitungen (z.B. Freileitungen, Druckrohrleitungen e.t.c.), die nicht der öffentl. Ver- bzw. Entsorgung dienen, einschließlich Zubehör (Masten, Standrohre etc.) a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	je angef. 100 m	2,00	8,00	60,00
<b>IV.</b>	<b>Fahrzeuge</b>				
1.	Werbung mit Fahrzeugen u. Anhängern a) ohne Lautsprecher b) mit Lautsprecher	Stück	10,00 15,00		
2.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungs-pflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 h	Stück	5,00	75,00	
3.	Zuweisung einer Kraftfahrzeug- bzw. Personenbezogenen Parkfläche (z.B. mobile Halteverbotszone mit Ausnahme-Regelung, Sonderparkflächen etc.) a) PKW b) PKW mit Anhänger, Kleintransporter u.ä. c) LKW zuzüglich Ausleihgebühr für Beschilderung (soweit vorhanden)	Stück	10,00 15,00 20,00 10,00	30,00 60,00 120,00 30,00	153,00 250,00 300,00
4.	Wohnmobilanhänger u.ä. Einrichtungen , die länger als 14 Tage abgestellt werden	Stück	1,00	25,00	
<b>V.</b>	<b>Veranstaltungen</b>				
1.	Motorsportliche Veranstaltungen mit Verkehrsbeschränkung	je Veranstaltung	50,00- 500,00		
2.	Zur Schau stellen von Tieren	je Veranstaltung	10,00		
3.	Informationsstände, -tische und sonstige Informationsverbreitung	m <sup>2</sup>	1,00		



# HOHENMÖLSEN

## Ordnungs-, Kultur- und Schulamt

### Bürgerinformation

Die Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerbrVO BLK) vom 16. Februar 2011 in der Fassung der Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 23.02.2011, S. 12 regelt das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Burgenlandkreis.

**Für die Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften Webau, Werschen, Zembschen, Granschütz, und Taucha (die gesamte Gemarkung) gilt nach Maßgabe dieser VO folgende Regelung:**

**Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist nur noch in der Zeit vom**

**1. Oktober bis 31. Oktober jeweils**

- \* **montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie**
- \* **samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet.**

**Das Verbrennen darf nur im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen.**

Pflanzliche Gartenabfälle im Sinne der VerbrVO BLK sind trockene pflanzliche Abfälle, die in gärtnerisch genutzten Grundstücken und Anlagen oder auf sonstigen gärtnerisch Böden anfallen. Pflanzliche Abfälle, die dem Erwerbsgarten- und -obstbau unterliegen und **Laub sind keine Gartenabfälle** im Sinne der VerbrVO BLK.

Gemäß § 5 der VerbrVO BLK ist das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen verboten:

- an staatlich anerkannten Feiertagen
- bei starkem Wind mit Windgeschwindigkeiten über 40 km/h
- wenn dies mit erheblichen Gefahren oder Belastungen durch Rauchentwicklung verbunden ist (z.B. Verbrennung bei Regen, Unwetter, Smogalarm und Gefahren durch Sichtbehinderung in der Öffentlichkeit)

Darüber hinaus ist

- das Verbrennen von errichteten Haufwerken über eine Grundfläche von 4 qm und 1 m Höhe;
- das Verbrennen, ohne das Haufwerk umzuschichten (Kleintierschutz)
- das Mitverbrennen von Abfällen (z.B. Unrat, Farbe, Platten, Reifen, Bauholz, Hausmüll);
- die Verwendung von Mineralölprodukten, um das Feuer in Gang zu setzen und zu unterhalten

verboten.

Der genaue Wortlaut der VerbrVO BLK vom 16.02.2011 ist auf der Internetseite des Burgenlandkreises [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) zu entnehmen.

## Gleichstellungsbeauftragte

### Information Der Bundesfreiwilligendienst

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht startete am 1. Juli 2011 der Bundesfreiwilligendienst.

Mitmachen kann jeder. Mädchen, Jungen, Frauen, Männer sowie Seniorinnen und Senioren können sich im sozialen und ökologischen Bereich aber auch in Bereichen des Sports, Integration, Kultur, Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Voraussetzung ist der Abschluss der Vollzeitschulpflicht.

Die Dauer des Engagements kann zwischen mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten liegen. Der Bundesfreiwilligendienst ist in einer Vollzeitbeschäftigung zu leisten. Sind die Freiwilligen älter als 27 Jahre, dann ist auch eine Teilzeitarbeit möglich. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktika angerechnet und zur Überbrückung von Wartezeiten, etwa im Studium, genutzt werden. Eine gesetzliche Sozialversicherung wird gewährleistet. Taschengeld und weitere Leistungen werden frei vereinbart. Während des Engagements erfolgt eine fachliche Anleitung.

Das freiwillige Engagement im Bundesfreiwilligendienst soll das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken.

**Informationen unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)**

*gez. Busch*

## Schiedsstelle der Stadt Hohenmölsen

### Sprechstunden

Ab 1. Oktober 2011 finden die Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Hohenmölsen jeweils

**jeden 2. Dienstag im Monat**

**in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Ordnungs-, Kultur- und Schulamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen statt.

Die konkreten Termine für das 4. Quartal 2011 sind:

- Dienstag, 11. Oktober 2011
- Dienstag, 8. November 2011
- Dienstag, 13. Dezember 2011

Bei Bedarf sind der Schiedsstellenvorsitzende, Herr Sudor außerhalb der o.g. Zeiten telefonisch unter 034441 / 990603 oder die Beisitzerin, Frau Golla unter Telefon 034441 / 42-210 zu erreichen.

*gez. R. Sudor*

*Vorsitzender der Schiedsstelle*

**ZWA Bad Dürrenberg**

**Bereitschaftstelefon:**

**0163 54 25 020**

**Ratsbeschlüsse****Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 15. September 2011 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. V./39/2011**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./40/2011**

Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./41/2011**

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./42/2011**

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./43/2011**

Beschluss der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

**Beschluss-Nr. V./44/2011**

Beschluss zur Grundsatzentscheidung zur Umbenennung der Straße „Am Hügel“ in der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./45/2011**

Beschluss zur Straßenumbenennung Verbindungsstraße zwischen Kreuzung Granschütz/Rössuln und dem Ortsteil Webau/Am Hügel in „Schwarzer Weg“

**Beschluss-Nr. V./46/2011**

Beschluss zur 1. Änderung des Nutzungsentgeltes für einen Stellplatz im Parkdeck Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. V./47/2011**

Beschluss der Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen – Sondernutzungssatzung -

*gez. Andy Haugk, Bürgermeister*

**Hauptamt/Archiv****Filmmaterial übergeben**

Ein besonderer Dank gilt Herrn Peter Reck. Er übergab dem Archiv der Stadt drei Filme aus seinem Eigentum. Das Filmmaterial dokumentiert eindrucksvoll Stadtgeschichte der Jahre 1964 und 1980.

*gez. Busch*

**Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 6. September 2011 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. HA/FA V./4/2011**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Innenstadtsanierung für das Bauvorhaben: Grundhafter Ausbau Wählitzer Weg mit Mischwasserkanalbau

**Beschluss-Nr. HA/FA V./5/2011**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben: Erneuerung Gehweg und Fahrbahn in der August-Bebel-Straße Hohenmölsen, 1. Teilabschnitt

*gez. Andy Haugk, Bürgermeister*

**Fundbüro****Folgende Sachen wurden im Ordnungsamt abgegeben:****1. Autoschlüssel**

Fundort: Herbstmarkt 2011, Mittelaltermarkt

**2. Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln**

Fundort: Herbstmarkt 2011, Franz-Spiller-Platz

**3. Kette mit Anhänger**

Fundort: Friedensstraße Hohenmölsen am 02.09.2011

*gez. Golla*

**Ordnungs-, Kultur- und Schulamt****Sperrungen in der Stadt Hohenmölsen:**

1. Sperrung der Dr.-Walter-Friedrich-Straße im Bereich vor dem Bürgerhaus (beginnend hinter Einfahrt Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße bis Einfahrt Großgrimmaer Straße)  
Zeitraum 02.10.2011, 18:00 Uhr bis 03.10.2011, 18:00 Uhr
2. Vollsperrung: Wählitzer Weg in 06679 Hohenmölsen ab 04.10.2011 sowie Sperrung des Parkplatzes August-Bebel-Straße (rechts vor dem Fußgängerüberweg)

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Wählitzer Weg mit Mischwasserkanalbau“ erfolgt eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs. Anwohner des Wählitzer Weges erhalten die Möglichkeit, per Sonderparkausweis den für den Zeitraum der Baumaßnahme für die Öffentlichkeit gesperrten Parkplatz in der August-Bebel-Straße (rechts vor dem Fußgängerüberweg) zu nutzen.

Während der Bauarbeiten kann es zu vorübergehenden Behinderungen in dem von der Baumaßnahme betroffenen Bereiches kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*gez. Birgit Rutkowski*

*Leiterin Ordnungs-, Kultur- und Schulamt*



**Umweltschutz**

**Bekanntmachung zur Einsichtnahme in Unterlagen des Jahres 2010 bezüglich der Mitverbrennung im Industriekraftwerk Wühlitz**

Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Webau, die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH mit Sitz in Zeitz, Glück-Auf-Straße 1

stellt Ihnen  
für das Industriekraftwerk Wühlitz  
im Zeitraum

**vom 17. Oktober bis 28. Oktober 2011,  
jeweils Montag bis Freitag,  
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr,  
im Verwaltungsgebäude der MIBRAG mbH in Profen,  
Platz der Freiheit 8 (ehemals Klubhaus)**

Unterlagen über die Ergebnisse des Jahres 2010 bezüglich der Mitverbrennung von Tiermehl zur Einsichtnahme bereit. Grundlage für den Einsatz von Tiermehl im Kraftwerk bildet der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid vom 04.12.2006, erteilt durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle. Gemäß dieser Genehmigung sind Funktionsprüfungen der kontinuierlich betriebenen Emissionsmessanlage sowie der Temperaturmesseinrichtungen nach § 10 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie Emissionsmessungen nach § 13 dieser Verordnung durchgeführt worden.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen in dem genannten Zeitraum die Immissionsschutzbeauftragte und Leiterin der Abteilung Umweltschutz, Frau Dr. Krüger, zur Verfügung.

Falls Sie einen Termin nach 15:00 Uhr wünschen, wenden Sie sich bitte zwecks Terminabsprache an das Sekretariat unter der Telefon-Nummer: 03 44 24 - 8 22 10.

gez. Dr. Martina Krüger  
Leiterin Umweltschutz

**Information  
an Vereine der Stadt Hohenmölsen**

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen  
sucht für den Herbstmarkt 2012

**unter allen Vereinen der Stadt Hohenmölsen**

den Bewirtschafter für das Festzelt auf dem Marktplatz (Bierbindung vorhanden).

Für eventuelle Rückfragen steht als Ansprechpartnerin, Frau Ungewiß unter Tel. 03 44 41 / 2 25 16 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. November 2011 an das Sozio-Kulturelle Zentrum „Lindenhof“, Lindenstraße 21 in 06679 Hohenmölsen – direkt, per Fax an 03 44 41 / 2 02 68 oder per Mail an SKZ@stadt-hohenmoelsen.de – zu richten.

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der B 91 Theißen – BAB A9, III.PA Deuben – Werschen, Teilabschnitt Wildschütz-Werschen in den Gemarkungen Werschen, Nessa, Gröben und Deuben, Burgenlandkreis

**Bekanntmachung  
Durchführung des Erörterungstermines  
im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

1. Der Erörterungstermin beginnt für Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen am: **Mittwoch, 12.10.2011** um 10.00 Uhr im: **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Raum AE 05, Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)**

für private Einwender  
am: **Donnerstag, 13.10.2011** um 10.00 Uhr  
im: **Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal) Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 06679 Hohenmölsen**

**An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

gez. Andy Haugk  
Bürgermeister



## Freizeitpark Pirkau

### 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau vom 08.11.2005

Auf der Grundlage der §§ 6 bis 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau vom 08.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Abs. 1 Anstrich 7 wird wie folgt geändert:**  
*die Aufnahme von Krediten.*
2. **§ 5 Abs. 1 Anstrich 9 wird wie folgt geändert:**  
*die Genehmigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen von mehr als 10.000 € mit sich bringen.*
3. **§ 7 Abs. 7 Anstrich 1 wird wie folgt geändert:**  
*die Genehmigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband im Einzelfall Verpflichtungen bis zu 10.000 € mit sich bringen und Bestandteil des bestätigten Haushaltsplanes sind.*
4. **§ 7 Abs. 7 Anstrich 2 entfällt**
5. **§ 7 wird ergänzt durch Abs. 8 in folgender Fassung:**  
*Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zu 3.000 € gelten als unerheblich und werden dem Verbandsgeschäftsführer zur Bewilligung übertragen. Ausgaben, die eine Überschreitung der Gesamthaushaltsplanausgaben von mehr als 5.000 € nach sich ziehen, bedürfen der Zustimmung durch die Verbandsversammlung.*

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenmölsen, den 29.09.2010

Manfred Grün  
Verbandsgeschäftsführer



### Bekanntmachung

#### Beschluss über die Jahresrechnung 2009 des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestätigte in Ihrer Sitzung am 29.09.2010 die Jahresrechnung 2009 und beschloss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2009.

**Der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 170 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 04.10.2011 bis 11.10.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau öffentlich aus.**

Hohenmölsen, den 05.09.2011

Manfred Grün  
Verbandsgeschäftsführer



## Liegenschaften

### Straßenumbenennung „Am Hügel“ in der Stadt Hohenmölsen (Südhang)

**Werte Einwohnerinnen und Einwohner,**  
auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. September 2011 soll die Straße „Am Hügel“ in der Stadt Hohenmölsen (Südhang) umbenannt werden.

**Wir möchten alle Bürger der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften sowie die betroffenen Anwohner bitten, sich an der Straßenumbenennung zu beteiligen, indem sie uns Vorschläge zu Namensänderungen bei ihrem Ortsbürgermeister, dem Stadtrat, dem Bürgermeister oder in der Verwaltung bis 28.10.2011 abgeben.**

gez. Andy Haugk  
Bürgermeister

### Beliebter Bildband noch erhältlich

Der beliebte **Bildband von Hohenmölsen und Umgebung** ist noch in der Stadtinformation von Hohenmölsen, Rathausgasse 2, wieder käuflich zu erwerben.

Darin sind die Stadt Hohenmölsen, die eingemeindeten Ortschaften, das Gebiet des ehemaligen Landkreises sowie die Veränderung der Landschaft durch den Tagebau dargestellt. In Bildern, Begebenheiten und Erzählungen wird über Vergangenes unserer näheren Heimat informiert.

gez. Bocher



# Rückblick auf den Mölser Herbstmarkt 2011







Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelische Kirchengemeinde**

**Katholische Kirchengemeinde**

**Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels  
Hohenmölsen-Land**

**Die katholische Kirchengemeinde  
Hohenmölsen/Teuchern lädt ein:**

**Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen**

**Oktober – Rosenkranzmonat**

- Erntedankfest** 02.10. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Familiengottesdienst** mit Einsegnung der Schulanfänger  
14:30 Uhr Muschwitz
- Wir wollen auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der „Interessengemeinschaft Muschwitzer Kirche“ das Erntedankfest feiern. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.
- Erntedankgaben können im Pfarrhaus bis Samstag abgegeben werden.**
- 16. So. n. Trinitatis** 09.10. 10:15 Uhr Keutschen
- 17. So. n. Trinitatis** 16.10. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- 18. So. n. Trinitatis** 23.10. 10:15 Uhr Jaucha
- 19. So. n. Trinitatis** 30.10. 10:15 Uhr Hohenmölsen
- Wir erhalten Besuch aus Schweden und wollen uns nach dem Gottesdienst bei Kaffee und Kuchen austauschen.
- Reformationstag** 31.10. 09:30 Uhr Naumburg DOM
- Es predigt Prof. R. Leicht.
- Drittl. So.** 06.11. 10:15 Uhr Zemschen

- 27. Sonntag im Jahreskreis: 02.10.2011:**  
08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 28. Sonntag im Jahreskreis: 09.10.2011:**  
08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 29. Sonntag im Jahreskreis: 16.10.2011: Hedwigsfest:**  
08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 30. Sonntag im Jahreskreis: 23.10.2011:  
Sonntag der Weltmission**  
Thema: „Macht euch auf und bringt Frucht“  
08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 31. Sonntag im Jahreskreis: 30.10.2011:**  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen  
mit anschließendem Kirchencocktail  
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
in der Trauerhalle und Gräbersegnung  
16.00 Uhr Gräbersegnung in Hohenmölsen
- 1. November 2011: Hochfest Allerheiligen (Gebotener Feiertag)**  
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern Gräbersegnung:  
10.30 Uhr in Kistritz u Krauschwitz  
15.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- 2. November: Gedächtnis Allerseelen**  
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
15.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

**Treffpunkte im Gemeindehaus**

- Der **Mütterkreis** trifft sich am 11.10. um 19:00 Uhr.
- Frauenhilfe-Treff** (Seniorinnenkreis) am 12.10. um 14:30 Uhr
- Der **Frauenklönkreis** trifft sich am 26.10. um 19:30 Uhr.
- Die **Konfirmanden** treffen sich am 29.10. von 09:00-13:00 Uhr in Hohenmölsen.
- Kindertreff** ist jeden Freitag ab 15:30 Uhr
- Da können alle (!) Kinder kommen!
- Flötenkreis**, donnerstags ab 16:00 Uhr
- Gitarrengruppen**, mittwochs ab 14:30 Uhr
- Krabbelgruppe**, am 29.10. ab 15:00 Uhr (Ein Angebot für und junge Eltern und deren Kinder.)
- Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“** am 25.10., 19.30 Uhr im Gemeindehaus. (Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)
- Junge Gemeinde** 07.10., 18:00 Uhr.
- Gospelchor Celebrate** probt montags ab 19:00 Uhr im Theißener evangelischen Pfarrhaus.
- Der **Muschwitzer Chor** übt freitags 17:30 Uhr in der Gaststätte „In der Kurve“.

**Möchten Sie sich oder Ihr Kind taufen lassen, wissen aber nicht wie? Dann informieren Sie sich doch einmal!**  
Anmeldungen werden im Pfarrhaus entgegengenommen.

**Haben Sie dieses Jahr schon Ihren Gemeindebeitrag bezahlt?**  
Wenn nicht, lassen Sie sich bitte freundlich dann erinnern!  
Der Gemeindebeitrag ist zu 100% für unsere Gemeindegarbeit vorgesehen. **Danke.**





## Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden sehr herzlich ein zu den folgenden Gottesdiensten und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen im Ev. Kirchspiel Zorbau:

### Gottesdienste:

01.10.2011	17:00 Uhr	<b>Borau</b>	Pf. F. Wisch
Dankgottesdienst zum Abschluss des 1. Bauabschnitts der Sanierung			
02.10.2011	10:15 Uhr	<b>Zorbau</b>	Pf. F. Wisch
Erntedankgottesdienst anschl. Kartoffelsuppe-Essen			
09.10.2011	14:00 Uhr	<b>Granschütz</b>	Pf. F. Wisch
Erntedankgottesdienst mit Taufe			
22.10.2011	16:00 Uhr	<b>Nellschütz</b>	Pf. F. Wisch
<b>Achtung: ausnahmsweise Samstag!</b>			
30.10.2011	14:00 Uhr	<b>Taucha</b>	Pf. F. Wisch

### Veranstaltungen für Erwachsene:

11.10.2011 14:30 Uhr Pfarrhaus Granschütz Frauenkreis

Weitere Informationen und Termine aus dem Ev. Kirchspiel Zorbau finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de)  
– Änderungen vorbehalten –

## Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen

**15. Oktober, 15:00 Uhr**

in der Erlebnis-Kirche Wähilitz

Singspiel der Caritas Wohn und Fördertstätte Schelkau

**Am 29. Oktober um 16:00 Uhr**

in der evangelischen Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen  
**Herbstkonzert** mit dem Stadtchor „Lyra“ e. V. Hohenmölsen und dem Madolinenorchester Hohenmölsen



- 01.10.2011** 08:00 Uhr **Abangeln**  
Angelverein Granschütz e.V.  
Dorfteich Granschütz
- 01.10.2011** **20:00 Uhr** **Tanz mit FERNANDO EXPRESS**  
Bürgerhaus Hohenmölsen
- 02.10.2011** 19:30 Uhr **Fackelumzug**  
Treffpunkt Parkplatz Netto  
Am Stadion 2
- 03.10.2011** ab 10:00 Uhr **18. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest**  
im und um das Bürgerhaus  
Hohenmölsen
- 03.10.2011** **Pflasterfest**  
Volkshaus Taucha
- 08.10.2011** 14:00 Uhr **Kleines Erntedankfest mit Steckel-Fischessen**  
Speisegaststätte „Gambrinus“ Webau
- 08.10.2011** 21:00 Uhr **Konzert**  
**Bellbreaker a tribute to AC DC**  
Volkshaus Hohenmölsen
- 14.-15.10.2011** **2. Ainova Gewerbe- und Verbrauchermesse**  
Volkshaus Hohenmölsen
- 29.10.2011** 16:00 Uhr **Herbstkonzert**  
Stadtchor „Lyra“ e.V. und Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.  
Evang. Kirche St. Peter Hohenmölsen

**Änderung vorbehalten!**  
gez. Ungewiß

## Agricolagymnasium



Ein Kickertisch für 12 – einfach klasse!!!

### Dankeschön

Das Agricolagymnasium Hohenmölsen ist seit kurzem im Besitz eines Kickertisches für 12 Personen. Dieser ist natürlich sofort zur Lieblingsbeschäftigung der Schüler im Rahmen der Nachmittagsbetreuung geworden. Ein besonderer Dank der Schüler geht an die Firma WÖHLK GmbH (Holz und Baustoffe), die diesen Tisch gesponsert hat. Weiterhin bedanken wir uns bei Herrn Sebastian Busch von der SEKOLOG Spedition GbR für den Transport von Leipzig nach Hohenmölsen sowie Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen für die tatkräftige Hilfe. Ein großes Dankeschön auch an Frau Pokorny, welche die Aktion ins Rollen brachte.

gez. Sengewald  
Stellv. Schulleiterin



## Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen

### Unsere Jugendfeuerwehr – engagiert, sportlich und erfolgreich

Die Kinder und Jugendlichen nahmen bereits zum zweiten Mal am Kreisjugendzeltlager der Hilfsorganisationen in Naumburg teil. Auch in diesem Jahr konnten sie bei der Nachtwanderung den ersten Platz erzielen und somit den Wanderpokal verteidigen. In der Lagerstafette belegten sie den 8. Platz. Zu den vielen Aktivitäten, die im Lager geboten wurden, besuchten sie außerdem die Sommerrodelbahn in Eckartsberga.



Am ersten Wochenende im neuen Schuljahr fuhren die Kinder und Jugendlichen mit ihren Begleitern auf den Zeltplatz Linkenmühle/Thüringen, um gemeinsam bei Sport und Spiel das herrliche Wetter zu genießen und Kraft für die nächsten Wettkämpfe und Aktivitäten zu schöpfen. Höhepunkt des Zeltlagers war neben dem Kinobesuch in Rudolstadt und dem Lagerfeuer am Ufer der Saale der Orientierungslauf mit dem Kompass durch den Wald. An acht Stationen, in 1,5 Stunden mussten die Kinder Geschicklichkeit und Wissen beweisen. Am Nachmittag wurde der Abenteuer- und Risikoparcours im Kletterwald Saalburg für viele zur Kraft- und Mutprobe.

Bereits zum zweiten Mal wurden während des Herbstmarktes Honigprodukte für einen ganz besonderen Zweck angeboten. Zum einen erfreuten die besonderen Spezialitäten wie Honig-Knoblauch-Likör, Knobi-Honig-Toast, Honig-Limonade u.v.m. viele Feinschmecker, zum anderen unterstützten die Käufer



damit die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Die Kinder der Jugendfeuerwehr, hier «Aqua di feurio» genannt, kämpften wie in jedem Jahr mutig gegen die Erwachsenen und erzielten einen zweiten Platz bei den Mittelalterspielen.

Einige Kameraden der Feuerwehr Hohenmölsen tüftelten schon seit Wochen, wie sie die Seifenkisten des Vorjahres für das 2. Seifenkistenwettrennen in Weißenfels technisch und optisch aufbessern können. Die Jugendfeuerwehr hatte sich wieder mit zwei Seifenkisten zum Wettrennen angemeldet.

Die kleinere Kiste „Florian 1“ belegte von insgesamt 26 Teams den 2. Platz. Diese Seifenkiste wurde vom ROTARY-Club Weißenfels gesponsert. „Florian 2“, in Boot-Form sponserte die Handwerkskammer Halle. Sie belegte den 8. Platz. Beide Kisten strahlten im neuen Design. Hierbei erhielten sie Unterstützung durch die Firma PROPRINT aus Weißenfels.

Bei allen Sponsoren, Betreuern und unterstützenden Kameradinnen und Kameraden bedanken sich die Kinder und Jugendlichen recht herzlich!

gez. M. Geißler  
Stadtwehrleiter

## Blutspende

### Sie können Leben retten

– vielleicht sogar das Eigene –

**Dienstag, 22.11.2011, 16:00-19:30 Uhr**

Grundschule Granschütz,  
Fröbelstraße 13 in Granschütz

## Seniorenklub Großgrimma

**Montag, den 03.10.2011**

Am Tag der „Deutschen Einheit“ beteiligen wir uns am Stadt-, Kinder- und Vereinsfest der Stadt mit einer Tombola.

**Donnerstag, den 06.10.2011, 14:00 Uhr**

Leitungssitzung im Bürgerhaus

**Donnerstag, den 22.10.2011, 14:00 Uhr**

Senioren-Treff im Bürgerhaus

gez. U. Busch, Leitungsmitglied

**Stadtbibliothek Hohenmölsen**

**Herbstzeit – Lesezeit**  
**So viel war noch nie los!**

**Unsere Veranstaltungen:****• Lesebeutelübergabe:**

Wie jedes Jahr erhielten die Grundschüler der 1. Klassen, dank der freundlichen Unterstützung der Sparkasse Burgenlandkreis, wieder einen Lesebeutel mit einem tollen Erst-Lese-Buch, einem Bastelheftchen, Kleinigkeiten und einem Gutschein zur kostenlosen Anmeldung in der Bibliothek.

**• Autorenlesung:**

Am 23.09.2011 las im Rahmen des Leseherbst die Autorin Jana Engelhardt aus Ihrem Buch „Was ist denn heut bei Schnüffels los?“ Die Kinder der Förderschule freuten sich sehr und es gab tobenden Applaus.

**• Der Bücherflohmarkt ist eröffnet:**

Seit dem 29.09. gibt es wieder unseren traditionellen Bücherflohmarkt. Jedes Buch kostet 0,50 €, Kinderbücher kosten 0,25 € – da kann geschmökert werden.

**• 03.10.2011 Tag der Vereine – die Bibliothek ist dabei**

Feiertag? Wir feiern in der Bibliothek! Man kann ausleihen, abgeben, sich umsehen, eine Einführung bekommen oder unseren Bücherflohmarkt begutachten. Und für kleine Leseratten gibt es eine Bastelstraße

**• Treffpunkt Bibliothek – Information hat viele Gesichter**

Das ist eine bundesweite Bibliothekswoche (24.-31.10.2011), in der die Bibliotheken auf sich aufmerksam machen wollen.

Wir auch! Insgesamt gibt es 5 Gruselveranstaltungen für Kinder zum lesen, fürchten, tanzen, schminken, rätseln und Spaß haben – und für alle anderen heißt es:

Kommen Sie vorbei und melden Sie sich **KOSTENLOS** an!

Ja, richtig gelesen! Zur Feier der Bibliothekswoche kann man sich kostenlos bei uns anmelden.

**• Unser 5 Besten NEUEN im Oktober**

Es gibt was auf die Ohren von Jupiter Jones, Tim Bendzko – Wenn Worte meine Sprache wären, Maax Raabe – Küssen kann man nicht alleine, Pietro Lombardi – Jackpot und die große Schlager Star Parade 2011

**SCHREIBAUFBRUF 2011/2012**

des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e.V.

in Kooperation mit  
dem Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.

**Unzensuriert und unfrisiert:****Erzählt uns was!**

Wir rufen wieder alle Schüler und Schülerinnen zu einem großen Schreibwettbewerb auf. Ein einengendes Thema oder eine

Formvorgabe hierfür gibt es auch in diesem Jahr nicht. Es ist alles möglich: vom Verlauf eines mit allen fünf Sinnen erlebten Tages, von der Beschreibung einer Reise, bis zu Erfahrungen mit dem „ersten“ oder dem „letzten Mal“: zum ersten Mal eine Sechse, zum ersten Mal im Krankenhaus, zum ersten Mal verliebt oder zum letzten Mal geraucht ... Versucht ganz natürlich zu erzählen und nicht zu schwatzen. Versucht, auch wenn es sein muss, gegen den Strich zu erzählen: zum Beispiel über Träume, Sehnsüchte und Hoffnungen oder wie es sich mit zerstörter Freundschaft, mit enttäuschter Liebe, mit den Tränen, mit der Wut, mit den eigenen tagtäglichen Problemen oder denen der Eltern beziehungsweise den Erwachsenen überhaupt lebt. Keiner kann euch vorschreiben, worüber ihr schreiben sollt.

Um Erinnerungen festzuhalten, könnte ein Brief oder eine Tagebuchnotiz eine passende Form sein - Erinnerungen an die Großeltern eventuell, die viel wussten und vieles verzeihen konnten, an das Lieblingstier oder einen ganz besonderen Moment ... Auch Portraits eurer Banknachbarin, des Freundes, der alten Frau von nebenan, des Lehrers, der Trainerin und vieler anderer Mitmenschen sind möglich. Ja, man könnte sogar die leblosen Dinge zu Wort kommen lassen: Ein Stein ist gar nicht so leblos, wie viele denken ...

Wir sind sicher, ihr werdet schon herausfinden, worüber ihr gern schreiben wollt.

Wir freuen uns auf eure Einsendungen. **Unser Aufruf gilt für das gesamte Schuljahr und endet am letzten Schultag vor den Sommerferien (in Sachsen-Anhalt 20.07.2012).** Dann wählt eine Jury im Archiv für Kindertexte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die interessantesten, ehrlichsten, originellsten Arbeiten für ein Lesebuch aus. Wenn ihr an einer Veröffentlichung eures Textes in diesem Lesebuch interessiert seid, sollte dieser allerdings nicht länger als 2-3 A4-Seiten sein. Alle eingereichten Texte werden in das Archiv für Kindertexte aufgenommen und stehen dort auch Forschungszwecken und entsprechenden Publikationen zur Verfügung. Einige Einsender werden sogar zu einer Schreibwerkstatt in den Herbstferien eingeladen oder bekommen Gelegenheit, ihre Texte öffentlich vorzutragen.

Schickt eure Texte bitte mit folgenden Angaben:

Name	an die
Vorname	FBK-Kontaktstelle
Alter/Klasse	van't-Hoff-Str.1
Schule	06237 Leuna
	Fax: (03461) 809248
	FBK-Kontakt@t-online.de
	www.fbk-lsa.de

Bitte sendet möglichst Kopien ein, da wir all eure Texte unmöglich zurücksenden können. Es wäre außerdem schön, wenn ihr die Texte auch in digitaler Form einreicht, da wir so besser mit ihnen weiterarbeiten können.

gez. Herzig  
Bibliothek



**Antennenverein Hohenmölsen**

**Tag der offenen Tür an der Kopfstelle des Antennenverein Hohenmölsen e.V. am 03.10.2011**

Der schon zu einer festen Tradition gewordene Tag der offenen Tür des Antennenverein Hohenmölsen e.V. findet auch in diesem Jahr zum Stadt- und Vereinsfest am 3. Oktober 2011 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr an der Kopfstelle am Südhang in Hohenmölsen statt. Er steht in diesem Jahr ganz im Zeichen der Einstellung des analogen Sendebetriebs ab Mai 2012.

Ab dem 1. Mai 2012 wird auch der Antennenverein Hohenmölsen die TV-Programme in seinem Kabelnetz nur noch digital verbreiten. Als Folge davon werden unsere Mitglieder die große Zahl der TV-Programme nur noch digital empfangen. Wir stellen mit Freude fest, dass sich unsere Mitglieder in immer größerem Maße darauf einstellen und sich für den digitalen TV-Empfang ausstatten.

Wir schätzen in diesem Zusammenhang ein, dass sich unsere Mitglieder zum 1. Mai 2012 vollständig auf den digitalen TV-Empfang umgestellt haben werden und wir richten uns gleichzeitig darauf ein, dass mit dem immer näher kommenden Zeitpunkt der völligen Umstellung auf digitalen TV-Empfang möglicherweise diejenigen immer besser informiert werden müssen, die sich erst recht spät entschließen werden.

Informieren kann man sich direkt bei Vorstandsmitgliedern unseres Vereins, die am 3. Oktober im Zelt an der Kopfstation anzutreffen sind und für alle Fragen zur Verfügung stehen. Ebenso wie in jedem Jahr wird unser technischer Beistand von der Elektronik-Service Hase & Jovic GbR mit einer umfangreichen technischen Präsentation über das digitale Fernseh-Zeitalter vertreten sein.

**Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten und besuchen Sie uns an diesem Tag.**

An dieser Stelle soll auch nochmals kurz auf den zukünftigen Empfang von Rundfunkprogrammen in unserem Kabelnetz eingegangen werden.

Wir werden an der „zweiten Buchse“ der Teilnehmeranschlussdose weiterhin, auch über den 01.05.2012 hinaus, die über 20 analogen Rundfunkprogramme anbieten.

Unser sehr großes digitales Hörrundfunkangebot steht für unsere Mitglieder bereits seit Jahren an den Digitalreovern, die dem TV-Gerät vorgeschaltet wurden oder an den digital ausgestatteten TV-Geräten direkt zur Verfügung.

**Der AVH-Jahresbeitrag beträgt 37,00 € und war für 2011 zum 31. März fällig.**

Sparkasse Burgenlandkreis  
Kto.-Nr.: 3 000 000 525  
BLZ: 800 530 00

gez. M. Braun  
Vorsitzender Antennenverein Hohenmölsen e.V.

**Sozio-Kulturelles Zentrum „Lindenhof“**

**Veranstaltungen im Oktober**

- jeden Montag 18:45 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.
- jeden Dienstag ab 13:45 Uhr Unterricht Musikschule Nowak
- jeden Mittwoch 19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.
- jeden Donnerstag 14:00 Uhr Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e.V.
- jeden Freitag 09:15 Uhr Tänzerische Musiktherapie – DRK
- jeden letzten Freitag im Monat 19:00 Uhr **Mitgliederversammlung** des Vereins der Ziergeflügel- und Exotenzüchter
- jeden Freitag 18:30 Uhr Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.
- 26.10.2011 18:00 Uhr **Gesprächsrunde DIE LINKE** Zur Geschichte des Paraffinwerkes „Vorwärts“ Webau Teil II, Referent: Günter Kurtze
- 29.10.2011 **Kreisparteitag DIE LINKE**

Änderungen vorbehalten

gez. Ungewiß

**Kampfkunst – Hohenmölsen**

**Kung Fu – Vo-Dao-Vietnam**

**jeden Dienstag (Nordturnhalle)**

- 16:00-17:00 Uhr Kinder Fortgeschritten
- 17:00-18:00 Uhr Kinder Anfänger
- 18:00-19:00 Uhr Jugend / Erwachsene



**jeden Samstag (Nordturnhalle)**

- 09:00-09:45 Uhr Kinder 3-5 j.
- 10:00-11:00 Uhr Jugend / Erwachsene

**Ansprechpartnerin:** Meisterin Sandra Steinhage  
Tel: 0172/7168207 oder  
[www.vo-dao-vietnam.de](http://www.vo-dao-vietnam.de)



Die retze-fetze von Madlen Redanz (zum Beitrag Hilfsaktion →)



## Jubiläen in Werschen

Am 12. August 2011 war es endlich soweit. Ein wunderschönes Wochenende begann. Drei unvergessliche Tage, auf die sich ein kleines Komitee bereits ein Jahr vorher begann vorzubereiten. Dieses Wochenende stand im Zeichen der Jubiläen 125 Jahre „Sportverein 1886 Werschen“ und 75 Jahre „Freiwillige Feuerwehr Werschen“.

Der Startschuss viel am Freitagabend mit einem Fackelumzug, der durch die Schalmeienkapelle aus Taucha begleitet wurde. An diesem bunt gemischten Umzug nahmen die einzelnen Abteilungen des Sportvereins, die Feuerwehr und viele Werschener Bürger teil. Weiterhin konnten wir auch unsere Gastportler aus Česká Lípa begrüßen. Dieser Tag endete mit einem gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer auf dem Sportplatz.

Am Samstag wurden ab 9 Uhr die Gastfeuerwehren auf dem Sportplatz begrüßt. Um 10 Uhr begann der Wettkampf „Löschangriff nass“ an dem die Feuerwehren Gröben, Hohenmölsen und Werschen teilnahmen. Aus zwei Durchgängen wurde der beste Lauf gewertet und somit stand der Sieger (Werschen) fest. Weitere Attraktionen und Unterhaltungsmöglichkeiten waren das Bierkästen stapeln, Preiskegeln, die Tombola, die Bogenschützen aus Teuchern sowie die Ausstellung des Kaninchenzuchtvereins Werschen. Nach dem Mittagessen, mit der traditionellen Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, gab es die Ausfahrt der Feuerwehren. Wie für ein Feuerwehrfest üblich rollten alle Feuerwehrfahrzeuge durch die Ortschaft und machten auf sich aufmerksam. Am Nachmittag zeigten die Sportfrauen von Werschen und die Gäste aus Gröben ihre Darbietung unter freiem Himmel. Danach trafen sich im Festzelt zahlreiche Einwohner und Gäste bei Kaffee und Kuchen. Begeleitet wurde der Kaffeenachmittag durch die Kinder der Tanzgruppe Cheerdance. Ab 16 Uhr spielten die Werschener Volleyballer gegen ihre Gäste aus Česká Lípa (Senioren). Danach folgte das Freundschaftsspiel Česká Lípa (1. Tschechische Liga) gegen Rot-Weiß Weißenfels (Landesoberliga Sachsen-Anhalt). Nachdem die Tschechischen Gäste den ersten

Satz für sich entschieden, überzeugte Rot-Weiß in den drei folgenden Gewinnsätze und gewann das Turnier mit 3:1.

Am Abend gab es einen Auftritt der Tanzgruppe Sunflowers und es spielte die Werschener Diskothek Galaxis II im Festzelt. Der Sonntag stand ab 10 Uhr ganz im Zeichen des Sportes. Es fand seit vielen Jahren wieder ein großes Skatturnier mit 45 Teilnehmern aus Nah und Fern statt. Wir freuen uns, dass zwei junge Werschener ihr Heimvorteil nutzen konnten und die Plätze drei und vier belegten. Während die einen im Festzelt skateten, schwitzten andere auf dem Volleyballplatz. Parallel fand das Volleyballturnier mit vier Männermannschaften statt. Gerne erinnern wir uns an die spannenden Ballwechsel mit unseren tschechischen Gästen. Als Gewinner dieses nervenaufreibenden Turniers gingen die Senioren aus Česká Lípa hervor. Den 2. Platz belegten die Werschener, gefolgt von Hohenmölsen und der Jugendmannschaft aus Česká Lípa.

Abschließend können wir behaupten, dass die kleine Ortschaft Werschen wieder ein sehenswertes Fest auf die Beine gestellt hat und hoffen, dass sich auch weiterhin immer wieder genügend engagierte Bürger finden, die Traditionenfesten und Jubiläen mitgestalten.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei allen Ausrichtern, Helfern und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

*gez. Seppelt  
Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung

### Wasser- und Bodenanalysen

**Am Dienstag, den 29. November 2011 bietet die AFU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 13:00 - 14:00 Uhr in Hohenmölsen, im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2, Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.**

Das Wasser kann sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

*gez. Ramona Stephan*

## Hilfsaktion für Ponte Kö

### Hilfsaktion für behinderte Kinder

Auf eine verrückte und etwas skurrile Weise macht Frau Madlen Redanz mit dem Verkauf von ihren retez-fetze auf ihre Hilfsaktion aufmerksam.

Verkauft werden kleine retez-fetze Monster wobei ein Teil des Geldes an die behinderten Kinder im Verein Ponte Kö gespendet wird.

Die skurrilen retez-fetze machen sich in ganz Weißenfels breit. Viele Weißenfelsser Einzelhändler unterstützen diese Aktion in dem sie die retez-fetze bei sich anbieten.

Sie bekommen die kleinen retez-fetze bei: DiArt Foto, City Fitness Lady, Physiotherapie am Gottardteich Merseburg, Foto Kind, Kosmetikstudio S. Ganter, Physiotherapie N. Zabel und WinterberPromotion in Weißenfels.

**Also machen sie mit – seien sie verrückt und unterstützen sie die Kinder vom Verein Ponte Kö.**



**Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert.**

**Weitere Uhren in der Stadt (Schluss)**

Lange Jahre hatte das Uhrengeschäft Kuhne/Reck eine Uhr im Schaufenster, die dem Vorrübergehenden die Zeit anzeigte. Diese genügte dem heutigen Uhrmachermeister, Herrn Reck, jedoch nicht mehr und so wurde Anfang der 1970er Jahre eine Industrieuhr, im Volksmund „Bahnhofsuhr“ genannt, über der Ladentür angebracht.

Diese wiederum genügte auf Grund „der gestiegenen Ansprüche nach der Wende“ nicht mehr. Im Eigenbau fertigte Herr Reck eine moderne Reklameuhr an, die dem in die Stadt Eilenden und dessen Sehkraft nicht bis zur schon sichtbaren Rathausuhr reicht, ebenfalls funkuhrgenau die Zeit anzeigt.



Ab 1945, als für die Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten und später für die von dort Vertriebenen Wohnraum geschaffen werden mußte, wurde auch im Hause Lippert das Uhrenzimmer dafür beschlagnamt. Die Uhr

wurde ausgebaut und auf dem Dachboden verstaut. Bei späteren Dachreparaturen verschwand dann auch der Uhrenerker.

Mit dem Abschluß der Sanierungsarbeiten des Grundstückes im Jahr 2010 durch die Familien Lippert und Hofmann – ein ehemaliger Stall wurde zu einem Wohnhaus ausgebaut und die Scheune neu aufgebaut – kam auch die Uhr wieder zu Ehren.

Von einem Fachmann wieder in Ordnung gebracht, fand diese im Jahr 2010 ihren neuen Platz in einem Uhrenerker auf dem Scheunendach und zeigt, rein mechanisch, ohne Elektrik und Elektronik und mit Handaufzug, wieder die Zeit an und schlägt wieder die halben und vollen Stunden. Sehr zur Freude der Besitzer und auch dem vorüber Gehenden oder Fahrenden bei einem Blick über den Nordplatz.



**Wiedergeburt eines handwerklichen Kleinods**

Wer in Zetzsch die Lützener Straße in Richtung Großgrimmam entlang geht oder fährt und über den Nordplatz nach links blickt, erkennt für einen Moment zwischen den Häusern über einem Hoftor in einem Privatgrundstück keine Turm- sondern eine „Scheunenuhr“.

Als der Gutsbesitzer Friedrich Dreyhaupt im Jahre 1902 sein neues Wohnhaus, später Lippert, errichten ließ, fand der Bau seinen Abschluß durch das Anbringen einer Uhr mit halben und vollen Stundenschlag auf dem Dach des Hauses nach der Hofseite zu. Gebaut wurde die Uhr von der „Bau-, Kunst- und Maschinen-schlosserei Albin Götz“, Hohenmölsen, Zeitzer Straße.

Das Uhrwerk fand seine Aufstellung in einem Zimmer im ersten Stock des Hauses und war mittels Gestänge mit dem Zeiger- und Schlagwerk verbunden.

Über Jahrzehnte zeigte die Uhr für den Hofbetrieb die Zeit an und der Stundenschlag war auch auf den nördlich gelegenen Feldern zu hören und erinnerte dort bei Feldarbeiten an Mittagspause, Vesper und Feierabend.

*Schätze im Stadtarchiv ... wird im nächsten Amtsblatt fortgesetzt!*

Recherche und Text:

Rolf Kirsten

Bilder:

Rolf Kirsten

Bildbearbeitung:

Brasack-Drucksachen



## Ein großes DANKESCHÖN an Sponsoren und Helfer beim Mittelaltermarkt 2011!

Wir, die Mitglieder des Drei Türme e.V., blicken auf einen wunderschönen Herbstmarkt mit viel Sonne, fröhlichen Menschen und einer warmen und herzlichen Atmosphäre zurück. Wir stellten uns das Ziel, viele Besucher zu den historischen Wurzeln unserer Region mitzunehmen, Geschichte lebendig werden zu lassen, und dabei Unterhaltung, Kurzweil, Musik und kulinarische Genüsse nicht zu kurz kommen zu lassen. Dass uns dies gelungen ist, zeigen die vielen positiven Meinungen unserer zahlreichen Gäste des diesjährigen Mittelaltermarktes. Ohne fleißige Helfer und Sponsoren hätten wir das nicht geschafft, deshalb ein herzliches Dankeschön an:

Agricolagymnasium Hohenmölsen, Agro GmbH, Andreas Wenk, Asklepios- Kliniken, Augenoptiker Grauke, Bauhof der Stadt Hohenmölsen, den Damen der Schneiderstube des Drei Türme e.V., dbunda.de-mediadesign, den Anwohnern des Altmarktes, Elektro Nidoschefsky GmbH, EP Sport + Werbung, Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen Land, Fernwärme GmbH, Fleischerei am Markt, Förderverein Füchlein e.V., Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen, Fr. Lutsche, GALA-MIBRAG-Service GmbH, Gerhard u. Kreuz GbR, Getränkefachgroßhandel Albrecht GmbH, Grundschule Granschütz, Grundschule Hohenmölsen, H & S Eberhardt Brandschutz GbR, Handels- und Gewerbeverein Hohenmölsen e.V., Hoch- und Tiefbau GmbH, Hotel am Platz, Hotten- Totten-Schotten, IG Mittelalter Merseburg, JAM-SOUND Veranstaltungstechnik, Katholische Kirche Hohenmölsen, KGSH GmbH, Liveclub Weißenfels, Löschdepot, Märchentante Marion Heyne, MIBRAG, MIDEWA, Mecklenburgische Versicherung, MGS Mandat, Mitteldeutsches Bitumenwerk, Mitteldeutsche Zeitung, Kulturstiftung Hohenmölsen, MultiMedia Vision, Naturstein Zech, Nico Richter – Marktvoigt, Osterland Landwirtschafts GmbH, Projektierungs GmbH Forkel & Wahren, Pulverbeschichtung Busch GmbH, RA Bernd Hoffmann, Redwood light und Tine, REWE-Markt Lätsch ohG, Schnellzeichner B. Otto, M. Krüger, R. Luckanus, Schwertkampfgruppe Oberhau, Sekundarschule Hohenmölsen, Sozio-Kulturelles Zentrum Lindenhof, Sparkasse Burgenlandkreis, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Steinbacher Consult GmbH, Steuerberatung Iris Schmidt, SV Großgrimma, Tanzgruppe Sunflowers, Textilizirkel Hohenmölsen, Tischlerei Walther, Wenzel & Drehmann Architektenpartnerschaft, WOBAU Hohenmölsen GmbH, Wochenspiegel, Wolfgang Knipper, Zogall & Partner

und natürlich allen Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins, die ein ganzes Jahr lang mit viel Zeit und Engagement dieses gemeinsame Fest vorbereitet haben.

Bitte bleibt uns gewogen – Hohenmölsen braucht Euch!



Alle Bilder vom Fest ab sofort unter [www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)

*Herzlichen  
Glückwunsch.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert  
allen Geburtstagskindern und Jubilaren  
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften  
und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr  
in Gesundheit und Freude.*

## Die AWO informiert !

Sprechstunde Arbeitslosenberatung  
ab Juni 2011  
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband  
Burgenlandkreis e. V.  
Clara-Zetkin-Str. 20  
06679 Hohenmölsen

**Tel. 034441 / 44532**



**SV Hohenmölsen 1919 e.V.**

**Abteilung Fußball**

**Samstag, 01.10.2011**

13.00 Uhr G.- W. Langendorf II - SV Hohenmölsen  
 13.00 Uhr B.- W. Borau II - SpG HHM II / GG III

**Freitag, 07.10.2011**

18.00 Uhr SV Hohenmölsen AH - SV Uichteritz AH

**Samstag, 08.10.2011**

13.00 Uhr SpG HHM II/GG III - TSV Tröglitz II  
 14.00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Burgwerben

**Freitag, 14.10.2011**

18.00 Uhr SV Hohenmölsen AH - VfB Großgörschen AH

**Samstag, 15.10.2011**

13.00 Uhr SpG HHM II/GG III - Fortuna Leißling II

**Sonntag, 16.10.2011**

14.00 Uhr SV Hohenmölsen - R.- W. Weißenfels II

**Freitag, 21.10.2011**

18.00 Uhr B.-W. Muschwitz AH - SV Hohenmölsen AH

**Samstag, 22.10.2011**

13.00 Uhr LSG Goseck - SpG HHM II/GG III

**Sonntag, 23.10.2011**

14.00 Uhr Fortuna Leißling - SV Hohenmölsen

**Samstag, 29.10.2011**

12.00 Uhr SpG HHM II/GG III - SV Krauschwitz  
 14.00 Uhr SV Hohenmölsen - TSV Großkorbetha II

Die Heimspiele der Spielgemeinschaft SV Hohenmölsen II / SV Großgrimma III werden beim SV Großgrimma ausgetragen.

**Änderungen vorbehalten!**

gez. Hom

**SV Eintracht Jaucha**

**Termine im Oktober 2011**

**Sonabend, 01.10.11**

15:00 Uhr SG Muschw./ Lützen II - SG Jaucha II / Keut. II  
 15:00 Uhr Eintracht Jaucha - RW Reichardtswerben

**Sonabend, 15.10.11**

13:00 Uhr SG Jaucha II / Keut. II - Blau- W. Borau  
 Sportplatz Keutschen

**Sonntag, 16.10.11**

14:00 Uhr Eintracht Jaucha - Schwarz- Gelb Deuben

**Sonabend, 22.10.11**

15:00 Uhr SV Burgwerben II - SG Jaucha II / Keut. II

**Sonntag, 23.10.11**

14:00 Uhr Grün-W.Langend. II - Eintracht Jaucha

**Sonabend, 29.10.11**

12:00 Uhr SG Jaucha II / Keut. II - LSG Goseck II  
 Sportplatz Keutschen  
 14:00 Uhr Eintracht Jaucha - RW Weißenfels II

gez. H. Nitschke, 2. Vorsitzender SV Eintracht Jaucha

**Abteilung Kegeln**

**Samstag, 01.10.2011**

14:00 Uhr SV HHM II - Wethauer KC 1953 II

**Samstag, 08.10.2011**

14:00 Uhr SV R.-W. Großörner - SV HHM I

**Sonntag, 09.10.2011**

09:00 Uhr SV HHM Damen - SG Wähligt I

**Samstag, 15.10.2011**

13:00 Uhr KSV B.-W. Freiburg I - SV HHM II  
 14:00 Uhr SV HHM I - SV 1885 Teutschenthal

**Samstag, 29.10.2011**

13:00 Uhr KSV Gr.-G. Osterf. - SV HHM I  
 14:00 Uhr SV HHM II - SG Aufbau Zeitz II

**Sonntag, 30.10.2011**

SV HHM Da. - KSV Borau Da.

gez. H. Knop

**SG Wähligt e.V.**

**– Kegeln –**

**Sonnabend, 01.10.2011**

13:00 Uhr SV 1893 Kretzschau I - SG Wähligt IV  
 14:00 Uhr SG Wähligt III - SV Lok Weißenfels I

**Sonntag, 02.10.2011**

10:00 Uhr SG Wähligt Da. III - SV Burgwerben Da. II  
 10:00 Uhr SG Chemie Zeitz Jgd. - SG Wähligt Jugend

**Sonnabend, 08.10.2011**

13:00 Uhr SG Wähligt I - Schönebecker SV 1861  
 13:00 Uhr SKC Buna Schkopau II - SG Wähligt II  
 13:00 Uhr SG Herrengosserstedt II - SG Wähligt V

**Sonntag, 09.10.2011**

09:00 Uhr SV 1924 Nebra I - SG Wähligt III  
 09:00 Uhr SV Hohenmölsen Da. I - SG Wähligt Da. I  
 10:00 Uhr SG Wähligt Da. II - TSV Eintracht Lützen Da. I  
 10:00 Uhr SV Gr.-W. Gransch. Da. - SG Wähligt Da. III

**Sonnabend, 15.10.2011**

09:00 Uhr SG Wähligt IV - KSV Borau I  
 13:00 Uhr SKC Buna Schkopau I - SG Wähligt I  
 14:00 Uhr SG Wähligt Jugend - SV 2000 Pegau Jugend

**Sonntag, 16.10.2011**

09:00 Uhr SG Wähligt Da. I - SV Gr.-W. Langend. Da. II  
 09:00 Uhr Baumersrodaer SV Da. I - SG Wähligt Da. II

**Sonnabend, 22.10.2011**

09:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen Jgd. II - SG Wähligt Jugend  
 09:00 Uhr SG Wähligt V - KSV Lossa II  
 14:00 Uhr SG Wähligt III - SG Chemie Zeitz I

**Sonntag, 23.10.2011**

10:00 Uhr SG Wähligt Da. III - SG Bl.-W. Weißenfels Da. I

**Sonnabend, 29.10.2011**

13:00 Uhr SG Wähligt I - TuS Leitzkau 1990 I  
 13:00 Uhr SV Fortuna Kayna I - SG Wähligt II  
 13:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen I - SG Wähligt III

**Sonntag, 30.10.2011**

09:00 Uhr KSV Bl.-W. Freiburg II - SG Wähligt IV  
 10:00 Uhr SG Wähligt Da. II - SG Wähligt Da. III



## SV Großgrimma e.V.

### Abteilung Handball: Heimspiele im Oktober 2011

#### Heimspielstätte: GlückAuf Sporthalle

Agricolaweg 2  
06679 Hohenmölsen

#### Sonntag, 2. Oktober 2011

10:00 Uhr SV GGR wbl.-Jgd. D - BSV Fichte Erdeborn  
11:30 Uhr SV GGR wbl.-Jgd. C - BSV Fichte Erdeborn

#### Sonntag, 9. Oktober 2011

10:30 Uhr SV GGR wbl.-Jgd. B - SV Friesen Frankleben  
12:00 Uhr HSG GGR/Zeitzeit - Großkorbetha II  
14:00 Uhr HSG GGR/Zeitzeit - TV Askania Bernburg  
16:00 Uhr HSG GGR/Zeitzeit II Da - HSV Sangerhausen

#### Samstag, 15. Oktober 2011

09:00 Uhr „Sparkassencup“ – internationales Turnier  
der weiblichen D-Jugend  
14:00 Uhr „Sparkassencup“ – internationales Turnier  
der weiblichen C-Jugend

#### Sonntag, 16. Oktober 2011

10:00 Uhr „Sparkassencup“ – Turnier für Frauenmannschaften

#### Sonntag, 30. Oktober 2011

10:30 Uhr SV GGR wbl.-Jgd. D - JSpGMagedburg/Halle IV  
12:00 Uhr SV GGR wbl.-Jgd. C - SV Friesen Frankleben  
14:00 Uhr HSG GGR/Zeitzeit Da - MSV Buna Schkopau

Das Team der Abteilung Handball des SV Großgrimma sucht dringend Verstärkungen für ihre **Minimannschaft!** Wer also ein Mädchen oder einen Jungen **zwischen 6 und 10 Jahren** kennt, die spielerisch Handball erlernen möchten, der sollte einfach ohne Scheu zu einem Schnuppertraining immer Freitag, **14:00-15:00 Uhr** in der Glückaufsporthalle vorbei schauen. Weitere Informationen können über [janfoerster@svgrossgrimma.de](mailto:janfoerster@svgrossgrimma.de) erfragt werden! Wir freuen uns über jede Teilnahme!

### Ankündigung „Sparkassencup“ Handball am 15. und 16. Oktober 2011

Kurz vor den Herbstferien findet traditionell das jährliche Internationale Jugendhandballturnier des SV Großgrimma der weiblichen Altersklassen D und C (12-14 Jahre) in der Glückaufsporthalle Hohenmölsen statt. Diese Jahr konnte die Sparkasse Burgenlandkreis als Partner gewonnen werden. Das Team der Abteilung Handball des SV Großgrimma erwartet wieder spannende Spiele auf hohem Niveau. Los geht es am Samstag, 15. Oktober um 09:00 Uhr mit dem D-Jugendturnier. Daran schließt sich ab 13:30 das C-Jugendturnier an. Den Abschluss bildet erstmalig am Sonntag, 16. Oktober ab 10:00 Uhr ein Damenturnier. Neben Spitzenvereinen der Region werden auch Spitzenjugendmannschaften aus Prag erwartet. Der SV Großgrimma hofft so interessierten Zuschauer spannende Handballtage zu bieten!

### Abteilung Fußball: Heimspiele im Oktober 2011

#### Heimspielstätte: Sportplatz

Rippachtal 1  
06679 Hohenmölsen

#### Samstag, 1. Oktober 2011

15:00 Uhr SV Großgrimma II - WFV Schwarz-Gelb

#### Sonntag, 9. Oktober 2011

09:30 Uhr SV GGR Jgd.-D - SG Leißling/Nessa  
10:30 Uhr SV GGR Jgd.-E - SGPro./Borna/Kön./Trög.I  
10:30 Uhr SV GGR Jgd.-C - SG Dro./Ost./Kretz.I  
14:00 Uhr SV Großgrimma Da - Grün Weiß Döschwitz

#### Samstag, 15. Oktober 2011

13:00 Uhr SG HHM II/GGR III - Fortuna Leißling

#### Sonntag, 16. Oktober 2011

09:30 Uhr SV GGR Jgd.-F - SG Breitenbach/Wetterz.  
14:00 Uhr SV GGR Da - TSV Königshofen

#### Samstag, 22. Oktober 2011

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SV Spora

#### Sonntag, 23. Oktober 2011

14:00 Uhr SV Großgrimma II - 1. FC Weißenfels

#### Samstag, 29. Oktober 2011

12:00 Uhr SG HHM II/GGR III - SV Krauschwitz

#### Sonntag, 30. Oktober 2011

09:30 Uhr SV GGR Jgd. D - SG Teuchern/Zorbau I  
10:30 Uhr SV GGR Jgd. C - SG Nessa/RW Weißenfels II  
14:00 Uhr SV GGR Da - Droyßiger SG

### Abteilung Volleyball: Heimspiele im Oktober 2011

#### Heimspielstätte: GlückAuf Sporthalle

#### Samstag, 1. Oktober 2011

18:00 Uhr Großes Nachtturnier mit 9 Mannschaften

#### Freitag, 7. Oktober 2011

19:00 Uhr SV Großgrimma Da - TSV Reichardtwerben II  
SV Großgrimma - TSV Großkorbetha  
TSV Reichardtwerben II - TSV Großkorbetha

Weitere Info: [www.svgrossgrimma.de](http://www.svgrossgrimma.de)

## 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.

### Spielplan Monat Oktober 2011

#### Montag, 03.10.2011 10.00 Uhr

**Skatturnier um den Einheitspokal,**  
im Saal des SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

#### Freitag, 07.10.2011 18.30 Uhr

38. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

#### Sonntag, 09.10.2011 10.00 Uhr

**Skatturnier um den Getränke-Andreas-Pokal,**  
im Spartenheim „Wildbad“ in Trebnitz-Siedlung. (Falls dieses Turnier aus bautechnischen Gründen nochmals verschoben werden muss, erfolgt eine Pressemitteilung.)

#### Freitag, 14.10.2011 18.30 Uhr

39. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

#### Freitag, 21.10.2011 18.30 Uhr

40. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

#### Freitag, 28.10.2011 18.30 Uhr

41. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

#### Änderungen vorbehalten!

gez. Pohle / Pressewart.



# 18. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest

## Sonntag, 2. Oktober 2011



- 19:30 Uhr **Fackelzug**  
 Stellplatz: Parkplatz Rewe  
 Ende: Bürgerhaus
- 20:00 Uhr Disco mit DJ Udo im Zelt Platz des Bergmanns

## Montag, 3. Oktober 2011

- 10:00 Uhr **Tag der Vereine und Hohenmölsener Unternehmen im und vor dem Bürgerhaus**
- Eröffnung durch den Bürgermeister, Fanfarenzug Stadt Hohenmölsen
  - Taubenauflass
- ab 10:00 Uhr · Einblicke in das Vereinsleben:  
 Info-, Verkaufs- und Bastelstände
- Ausstellungen
  - Tag der offenen Tür der Antennengemeinschaft  
 Parkplatz am Sendemast
- 10:30 Uhr · Kampfsportvorführungen
- 11:15 Uhr · Konzert der Musikschule Nowak aus Zeitz
- Rundfahrten und Technikschaue der Feuerwehr
  - Tombola
  - Fahrradcodierung
  - Hohenmölsener Unternehmen zeigen ihr Können
  - Tag der offenen Tür der Stadtbibliothek u.a. mit Bastelecke für Kinder, Buch- und Videoflohmarkt
- 11:00 Uhr **Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Hohenmölsen**
- 13:00 Uhr Tanzgruppe Sunflower
- 10:00 Uhr Preisskat des 1. Skatvereins Hohenmölsen e.V.  
 im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

*Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist gesorgt!*



## VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Samstag, 01.10.2011 20:00 Uhr TanzimBürgerhausmitFERNANDOEXPRESS  
Die Könige der Tanzpaläste  
(Kartenpreis 20,00 €)  
Für diese Veranstaltung erhalten Sie nur im  
Bürgerhaus Eintrittskarten!

### Vorschau:

Mittwoch, 14.12.2011 16:00 Uhr **Alles Gute zur Weihnachtszeit**  
Dabei sind: Angela Wiedl, Die Schäfer  
Roland Neudert und Petra Kusch-Lück  
(Kartenpreise 39,60 €, 37,00 € und 34,00 €)

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Rathausgasse Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Am Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

gez. G. Haubenreißer  
Bürgerhaus

**Freiwillige Feuerwehr  
Hohenmölsen**

**18. Kinder-, Stadt-  
und Vereinsfest  
am 3. Oktober 2011**

Auch wir sind wieder  
mit dabei!

Besonders zu empfehlen:  
die beliebte **Erb-  
suppe** und der deftige  
**Kesselgulasch** aus der  
**FELDKÜCHE**  
ab 11.00 Uhr



## Karrieretag

bei der  
**Bundeswehr**  
in Halle

**27. Oktober 2011**  
**10:00-17:00 Uhr**

Albert-Schweizer-Straße 40  
Halle

Informieren Sie sich über Ihre  
Möglichkeiten

- als Soldat
- der Berufsförderung während  
und nach der Dienstzeit
- einer zivilen Ausbildung

## Bundeswehr

**Wir.Dienen.Deutschland.**  
Karriere mit Zukunft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
die Karriereberater und der Ausbildungs-  
beauftragte freuen sich auf Ihren Besuch.

## AUTO-SERVICE KÜHLING

**Kfz-Meisterbetrieb  
Freie Werkstatt**

**SCHEIBENREPARATUR**

**REIFEN- UND KLIMAWARTUNG**

**WERKSTATTERSATZWAGEN  
kostenlos!**

**UNFALLINSTANDSETZUNG**

06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2  
Tel. (03441) 68 07 02

## SPORTCASINO

des SV Hohenmölsen 1919



Unsere Öffnungszeiten:

Di-Do	17.00 bis 22.00 Uhr
Fr	17.00 bis 24.00 Uhr
Sa	14.00 bis 21.00 Uhr
So	10.00 bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

**Aushilfe für den Servicebereich gesucht  
Interessenten bitte melden!**

**Mietwagenservice**  
Lutz Hillert

**Personenbeförderung aller Art**  
bis 8 Personen gleichzeitig – z. B.:

- Flughafenstransfer  
(Hohenmölsen/Leipzig - pro Fahrt 35,- €)
- zum Arztbesuch
- zu Ihrer Familienfeier u.v.m.

KOMPETENT \* ZUVERLÄSSIG \* SICHER  
bringen wir Sie an Ihr Ziel!

Rufen Sie an: **034441 - 183121**



**BauCentrum**  
Hohenmölsen

*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit - 06679 Hohenmölsen  
Tel: 03 44 41 / 44 95 0 - Fax 44 95 20

Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr • Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

**Historische Gaststätte**  
» **Ratskeller** «  
**gutbürgerliche Küche**



**täglich:**

Mittagstisch &

Abendessen

à la Carte

täglich geöffnet  
ab 11.00 Uhr

Familienfeiern  
zum Festpreis

Platten- und  
Partyservice

Ab sofort nehmen wir Ihre Bestellungen für unseren  
**Silvestertanz mit DJ Mathias**

entgegen. Tel. (03 44 41) 2 23 42

**Steuern sparen!**

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten  
und bearbeiten Ihre

**Einkommensteuererklärung**

Unsere Beratung findet im Rahmen einer  
Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften  
aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und  
Unterhaltsleistungen.

**Lohnsteuerhilfe**

für Arbeitnehmer e.V. ★ Lohnsteuerhilfeverein ★ Sitz Gladbeck

**Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39**  
**Beratungsstellenleiter: Erich Harpke (Steuerfachg.)**

**Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22**  
**Email: eharpke@lsthv.de**

**Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00**  
**Sa 09.00-12.00**  
**und nach telefonischer Vereinbarung**

„Von Mensch zu Mensch“  
[www.lsthv.de](http://www.lsthv.de)

EINE MARKE DER VOLKSWAGEN GRUPPE

**HIN & WEG**  
Schnell hin bevor ALLE weg sind.\*



z.B. SEAT Ibiza ST Kombi  
bei uns für  
**13.990,00 €**

**Für jeden das richtige SEAT Modell auf Lager.**

Glauben Sie an Liebe auf den ersten Blick? Dann kommen Sie vorbei und lassen Sie Ihr Herz erobern. Unsere sofort verfügbaren SEAT Modelle lassen keine Wünsche offen.

**Testen Sie den SEAT Ibiza ST Kombi – am besten bei einer Probefahrt.**

z. B. SEAT Ibiza ST Kombi Style, 1.4, 63 kW (85 PS), Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 8,0; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,9; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 139 g/km. \*Lageräumung, nur begrenzte Stückzahl verfügbar. Abbildung enthält Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**Autocenter Rübner e.K.**

Feldstr. 11  
06679 Hohenmölsen OT Zembschen  
Tel: (03 44 41) 2 72 14 Fax: (03 44 41) 2 72 21  
info@ruebner.de  
<http://ruebner.seat.de>

**Fleischerei am Markt**

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

**Angebot des Monats**

Schweinekotelett mit Knochen	kg	4,20 €
Schweineleber	kg	1,80 €
Rinderschmorbraten	kg	6,90 €

**Saisonbeginn**

Jeden Donnerstag frische Blut- und Leberwurst, rauchfrische Knackwurst mit Kümmel, Wellfleisch und Wurstsuppe (lose) - **ab 06.10.2011**

**Kalorienbewusst essen:**

Verschiedenes Putenaufschnittsortiment / Putensahneleberwurst / Putenschinken / Putensalami / frisches Putenfleisch / Kaninchen, ganz / Kaninchenteile

Änderungen vorbehalten!

**Party- und Plattenservice**

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!





www.autoservice-bernt.de



## Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

**BOSCH Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

**Car-Multimedia**

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

**Klimatisierung**

- Klimaanlage
- Standheizungen

**Kfz-Zubehör**

**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

## Brasack-Drucksachen

**Geschäfts- und Privatdrucksachen**  
**Offset- und Digitaldruck**

**+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++**

**Plakat-Schnelldienst**  
 A4 oder A3 – bis 10:00 Uhr bestellt - bis 18:00 Uhr geliefert

**Kopierarbeiten A4 und A3 sofort**  
 Farbkopie A4 einseitig 1,- €; Schwarzkopie A4 einseitig -,25 €

**August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen**  
 Tel: (03 44 41) 2 30 69 • Fax: (03 44 41) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

**Sie möchten renovieren?**

**10 % Rabatt**  
 auf jede Spanndecke  
 bei Bestellung bis 31. Oktober 2011

**Fa. Kopecki**  
 06679 Hohenmölsen  
 Gröbener Straße 17  
 Tel. 034443 - 20540

Lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

**Ainova lädt ein:**  
**2. Hohenmölsener**  
**Gewerbe- & Verbrauchermesse**



**14. & 15.10.2011**  
 10-18 Uhr

**Volkshaus Hohenmölsen • Franz-Spiller-Platz 5 • 06679 Hohenmölsen**  
**EINTRITT FREI!**

**14.10. ab 20 Uhr**  
**Tanzshow mit den Sunflowers Hohenmölsen**  
**15.10. ab 20.30 Uhr SCHLAGERNACHT**  
**Wolfgang Petry - Show (Double)**  
**Andrea Berg - Show (Double)**  
 Tanz mit DJ-Team Hinz & Kunz

**Programm 14.10.2011:**  
 14 Uhr: Modenschau Designer- und Alltagsmode  
 15 Uhr: Auftritt Kindertanzgruppe - Sunflowers  
 18 Uhr: Übergabe der Sachleistungen der Ainova Sportförderung

**20 Uhr: Tanzshow mit den Sunflowers Hohenmölsen**  
 (Einlass: 19.30 Uhr, Eintritt: 1,50 € zugunsten der Ainova-Sportförderung)

**Programm 15.10.2011:**  
 11 Uhr: Auftritt Kindertanzgruppe - Sunflowers  
 14 Uhr: Modenschau Designer- und Alltagsmode  
 15 Uhr: Auftritt Kindertanzgruppe - Sunflowers  
 17 Uhr: Tombola - Ziehung der Gewinner

**20.30 Uhr: SCHLAGERNACHT mit Wolfgang Petry & Andrea Berg - Show (Double), Tanz mit DJ-Team Hinz & Kunz**  
 (Einlass: 20 Uhr, Eintritt: Vorverkauf: Sitzplatz 16 €, Stehplatz 10 €  
 Abendkasse: Sitzplatz 18 €, Stehplatz 12 €  
 Kartenvorverkauf: Ainova Gesundheitszentrum, Markt 9, 06679 Hohenmölsen,  
 Tel.: 034441-449644 & [www.ainova.de](http://www.ainova.de))

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auch Kinder sind bei uns herzlich willkommen. Wir bieten Kinderaktivitäten und Kinderbetreuung.

**Tombola: Lose für je 1 €**  
 Hauptpreis: Ainova-Einkaufsgutschein 200 €, 2. Preis: Ainova-Einkaufsgutschein 100 €, 3. Preis: Ainova-Einkaufsgutschein 50 €, 4.-10. Preis: diverse Sachpreise

Wir kaufen vor Ort Ihre alten Bücher auf:  
 (mit ISBN-Nr. je Buch 0,20 €, ohne ISBN-Nr. je Buch 0,05 €)  
 Änderungen vorbehalten!

[www.ainova.de](http://www.ainova.de)



**envia M VORWEG GEHEN**



# Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb

Walter Schellenberg



*... die Zeit ist wie im Fluge vergangen!*

Wir danken unseren verehrten Kunden, Geschäftspartnern, Angestellten und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen weiterhin gute Zusammenarbeit.

Oststraße 14 • 06679 Hohenmölsen

☎ **03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen • Platten • Mosaik • Natursteinarbeiten

Balkone • Terrassen

Maurer-, Putz- und Estricharbeiten

Qualität hat einen Namen ...

[www.fliesen-schellenberg.de](http://www.fliesen-schellenberg.de)

## Ab sofort bei uns erhältlich!

switch it - ein Brillensystem mit individuell austauschbaren Komponenten!

Gestalten Sie Ihre Brille immer wieder neu zu einem individuellen Modeaccessoire.

bringt Abwechslung ins Leben

[www.Brille-Wechsle-Dich.de](http://www.Brille-Wechsle-Dich.de)  
[www.switch-it.cc](http://www.switch-it.cc)



## AUGENOPTIK GRAUKE

1986 - 2011

mit eigenem Parkplatz und behindertengerechter Verkaufseinrichtung  
Ernst-Thälmann-Str. 9 • 06679 Hohenmölsen • (03 44 41) 2 22 87

E-Mail: [grauke-augenoptik@t-online.de](mailto:grauke-augenoptik@t-online.de) Web: [grauke-augenoptik.de](http://grauke-augenoptik.de)

[facebook.de/augenoptikgrauke](https://www.facebook.de/augenoptikgrauke)

[twitter.com/optik\\_grauke](https://twitter.com/optik_grauke)

Ob mit Pinsel, Farbe oder Tönungsmasse, was wir machen ist einfach Klasse!

## SCHÄFER MALER+BODENLEGER

- Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- PVC
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
- Vertikaljalousien

HOHENMÖLSEN  
☎ **22 553**  
Goethestraße 41a • Hohenmölsen

## Kosmetik Studio für SIE und IHN

Inh. Axel Schäfer  
☎ **03 44 41-39 414**

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle

**NEU**

Goethestraße 41a • Hohenmölsen



Versicherungen • Bausparen

Kundendienstbüro

**Marcel Müller**

Lindenstraße 2

06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 - 392146

Fax: 034441 - 392147

e-mail: [marcel.mueller@hukvm.de](mailto:marcel.mueller@hukvm.de)

Internet: [www.huk.de/vm/marcel.mueller](http://www.huk.de/vm/marcel.mueller)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr  
und 14:00-18:00 Uhr



Versicherungen • Bausparen

Vertrauensmann

**Karl-Heinz Graefe**

Ernst-Thälmann-Straße 50

06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 - 45938

Fax: 034441 - 459937

e-mail: [karl-keinz.graefe@hukvm.de](mailto:karl-keinz.graefe@hukvm.de)

Internet: [www.huk.de/vm/karl-heinz.graefe](http://www.huk.de/vm/karl-heinz.graefe)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung